

Niederschrift

über die

8. Sitzung des Gemeinderates

Garching a.d.Alz

vom 25.09.2018

im Sitzungssaal des Rathauses Garching a.d.Alz

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen;
erschieden sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Christian Mende
Drexl Christian anwesend ab TOP Nr. 92
Heimhilger Annemarie
Heistingner Martha
Kainzmeier Thomas
Kamhuber Klaus
Ludstock Marita anwesend ab TOP Nr. 88
Meisl Gabriele
Niedersteiner Andreas
Obereisenbuchner Franz
Peterlunger Benjamin
Pupp Alexander
Ritzinger Michael
Schreck Herbert
Thiele Johann
Dr.-Ing. Winter Klaus
Zech Tobias

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Es fehlten folgende Mitglieder entschuldigt:

Anwander Anton
Koll Richard
Rausch Gerhard
Reichenwallner Wolfgang

Garching a.d.Alz, den 26.09.2018

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....
Christian Mende
Erster Bürgermeister

.....
Ernst Weinberger

I. Öffentliche Sitzung

Nr. 83

Bürgerfragestunde

Nr. 84

Sachstandsbericht des Bürgermeisters

Nr. 85

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 24.07.2018

Nr. 86

Bericht der Schulreferentin Martha Heistingner

Nr. 87

Vorlage der Jahresrechnung 2017

Nr. 88

Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Verwendung von Bildern der
gemeindlichen Einrichtungen für politische Gruppierungen

Nr. 89

Festlegung des Gebiets nach § 141 BauGB für die vorbereitenden Untersuchungen im
Rahmen der Städtebauförderung

Nr. 90

Verschiedenes

Nr. 91

Wünsche und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Christian Mende eröffnet die Sitzung.

Bürgermeister Christian Mende stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Nr. 83

Bürgerfragestunde

Hr. Reinhold Tann hat vor zwei Monaten ein Haus verkauft. Nach Informationen des Notariats liegt die Erklärung zum Vorkaufsrecht der Gemeinde noch nicht vor.

Hr. Reinhold Tann fände es besser, diese Erklärungen zügig abzugeben, damit keine Bereitstellungsinsen für den Erwerber entstehen.

Bürgermeister Christian Mende wird sich persönlich um die Erledigung am nächsten Tag kümmern.

Nr. 84

Sachstandsbericht des Bürgermeisters

Breitband; erstes Verfahren

Bürgermeister Christian Mende gibt bekannt, dass der Verwendungsnachweis zum ersten Verfahren vor einer Woche eingereicht wurde. Am gestrigen Montag wurde mitgeteilt, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen ist und die Auszahlung von 259.067,-- € veranlasst wurde.

Breitband; Masterplan

Bürgermeister Christian Mende berichtet, dass derzeit der FTTB-Masterplan fertiggestellt wird. Der Masterplan wird durch Mittel aus dem Breitbandprogramm des Bundes finanziert.

IKEK

Bürgermeister Christian Mende teilt mit, dass bei einem heute erfolgten Treffen in Kirchweidach zur Fertigstellung des IKEK vereinbart wurde, bis 01.12. die Angaben für den Maßnahmenbogen zur Städtebauförderung zu erstellen und bis Jahresende die endgültige Fassung des IKEK. An dem Treffen waren die Bürgermeister der IKEK-Gemeinden zusammen mit Fr. Steinkirchner, Städtebauförderung der Reg. v. Obb. und das Büro Oswald vertreten.

Öko-Modellregion

Bürgermeister Christian Mende informiert, dass die Gemeinde sich mit 13 weiteren Gemeinden unter Federführung der Stadt Burghausen zusammengeschlossen hat und eine Interessensbekundung zur Gründung einer Öko-Modellregion abgegeben hat.

Wohnbaugesellschaft des Landkreises

Bürgermeister Christian Mende gibt auch bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss sein Interesse an der Gründung eines Kommunalunternehmens des Landkreises zur Förderung des Wohnungsbaus bekundet hat.

Nr. 85

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 24.07.2018

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis und genehmigt es ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	15 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 86

Bericht der Schulreferentin Martha Heistingner

Schulreferentin Martha Heistingner gibt folgenden Bericht ab:

Die Nikodem-Caro-Grundschule hat ca. 150 Kinder in 7 Klassen. Diese verteilen sich auf die beiden Standorte Hart a.d.Alz und Wald a.d.Alz. Die Kinder werden von 12 Lehrkräften unterrichtet. Eine offene Ganztagsbetreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit den dortigen Horten.

In Garching a.d.Alz werden derzeit ca. 390 Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule und der Grundschule in insgesamt 21 Klassen unterrichtet. Die Grundschule besuchen derzeit 140 Kinder, diese werden in 8 Klassen unterrichtet. An der Grundschule stehen jedoch nur 7 Klassenräume zur Verfügung, weil die offene Ganztagschule einen Raum benötigt. Die Auslagerung einer Klasse an die Mittelschule war deshalb notwendig.

An der Mittelschule werden 250 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet. Die Auslagerung einer fünften Klasse nach Unterneukirchen war notwendig. Die gebundenen Ganztagsklassen sind durchgängig für jede Jahrgangsstufe vorhanden und sehr gut belegt.

Für den Unterricht sind insgesamt ca. 40 Lehrerinnen und Lehrer im Einsatz. Daneben unterstützen zwei Sozialpädagoginnen die schulische Arbeit über die Jugendsozialarbeit der AWO.

Weitere Unterstützung geben die Berufseinstiegsbegleiterinnen, die offene Ganztagsbetreuung, die Hausmeister mit Reinigungspersonal und weitere externe Kräfte über Arbeitsgemeinschaften.

Hr. Langseder als Schulleiter hat uns in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die räumlichen Defizite erläutert. Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern Veränderungen im Unterricht und machen ein größeres Raumangebot nötig.

Folgende bedeutende Termine fanden im letzten Jahr statt:

- Feier zum 50-jährigen Bestehen der Haupt- bzw. Mittelschule im Mai; besonders empfehlenswert ist die erstellte Festschrift von damaligen Konrektor Bauer
- Rechenschaftsbericht der AWO-Schulsozialarbeit
- Jahreshauptversammlung des Fördervereins; der Förderverein gibt Zuschüsse zu Klassenfahrten und unterstützt bei der Anschaffung von Spielgeräten
- Berufs-Infoabend

- Schulspieltage
- Gespräche mit den Schulleitern
- Sitzung des Schulverbands
- Neujahrsempfang der Nikodem-Caro-Grundschule

Fr. Heistingner lobt die hervorragende Zusammenarbeit im Schulverband und Schulverbund.

Die Gewährung eines Etats für die Schulen zur eigenen Einteilung hat sich bestens bewährt. Der Gebäudeunterhalt erfolgt davon außerhalb weiterhin über die Gemeinde.

Die energetische Sanierung der Mittelschule erfolgte durch Wärmedämmmaßnahmen mit Erneuerung des gesamten Daches und wurde durch Brandschutzmaßnahmen und außenliegende Rettungswege ergänzt. Im Zuge der Dacherneuerung gibt es Überlegungen zu Heizungssteuerungen und Errichtung einer Photovoltaikanlage, sowie weiteren Wärmedämmmaßnahmen. Durch noch nicht verbrauchte Fördermittel erfolgt ein Einbau von elektronisch gesteuerten Heizkörperventilen und Lüftungssampeln. Am Pausenhof an der Grundschule laufen derzeit Planungen. Eine Verbesserung ist aufgrund der anderen Bedürfnisse der Kinder zwingend notwendig.

Der Schulleiter der Nikodem-Caro-Grundschule hat zum Schuljahresbeginn seine neue Stelle in Neuötting angetreten. Die Schulleiterstelle konnte zu diesem Schuljahr nicht besetzt werden. Hr. Langseder hat für dieses Schuljahr die Schulleitung kommissarisch übernommen.

Ebenfalls zum Schuljahresbeginn hat Konrektor Bauer die Mittelschule in Richtung Traunstein verlassen. Als neuer Konrektor rückte Hr. Franz Eberl nach.

Bei den Schulsozialarbeiterinnen wird es auch eine Neueinstellung geben, weil Fr. Dauenhauer die Schule verlassen hat.

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde beschlossen, auch für die Grundschule eine Jugendsozialarbeit über die AWO zu beantragen.

An der Mittelschule werden Überlegungen zur Erweiterung notwendig, um den Bedürfnissen der gebundenen Ganztagsklassen mit Differenzierungen Rechnung zu tragen. Dabei sollte eine dauerhafte Lösung bevorzugt werden. Im Raum steht die Aufstockung eines Gebäudeteils oder ein Neubau von Räumlichkeiten.

Ein besonderer Dank gilt dem Schulleiter mit seinem Kollegium, der Schulsozialarbeit und dem Förderverein.

zur Kenntnisnahme

Nr. 87

Vorlage der Jahresrechnung 2017

Gem. Artikel 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2017 schließt mit folgenden Zahlenwerten ab:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben im VwHH:	14.819.310,33 €
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben im VmöHH:	4.645.511,14 €
Gesamthaushalt:	19.464.821,47 €
Überschuss	1.701.947,67 €
davon Zuführung an die allgemeine Rücklage (o. Zinsen)	1.701.865,48 €
und Rücklagenentnahme für HH 2018	1.561.865,48 €

zur Kenntnisnahme

Nr. 88

Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Verwendung von Bildern der
gemeindlichen Einrichtungen für politische Gruppierungen

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden Antrag:

Es darf von den politischen Gruppen die Vertreter im Gemeinderat stellen, Bilder von Gemeindeimmobilien und öffentlichen Einrichtungen gemacht werden. Weiter dürfen diese Bilder auf der jeweiligen Homepage der einzelnen Fraktion ausgestellt werden.

Fraktionssprecher Benjamin Peterlunger erläutert den Antrag.

Bürgermeister Christian Mende erklärt, dass er es kritisch sieht, wenn einzelne Gruppierungen Fotos von gemeindlichen Einrichtungen für deren Zweck verwenden. Die Entscheidungen werden in den gemeindlichen Gremien getroffen und nicht von den Fraktionen.

Bürgermeister Christian Mende wirbt deshalb für eine Ablehnung des Antrags.

Gemeinderatsmitglied Tobias Zech kann keinen Grund erkennen, warum Außenaufnahmen nicht möglich sein sollen und bei Aufnahmen innerhalb von Einrichtungen, wie Freibad oder Sitzungssaal sind für ihn auch keine Ablehnungsgründe erkennbar, falls die jeweiligen Persönlichkeitsrechte nicht verletzt werden.

Der Gemeinderat fasst deshalb folgenden Beschluss:

Es darf von den politischen Gruppen, die Vertreter im Gemeinderat stellen, Bilder von Gemeindeimmobilien und öffentliche Einrichtungen gemacht werden, solange keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Weiter dürfen diese Bilder auf der jeweiligen Homepage der einzelnen Fraktion ausgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	16 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 89

Festlegung des Gebiets nach § 141 BauGB für die vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung

Die Bewerbung um Fördermittel aus dem Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" im Rahmen der Städtebauförderung wurde eingereicht.

Um Fördermittel aus der Städtebauförderung beanspruchen zu können, ist es notwendig ein Untersuchungsgebiet festzulegen.

Die Gemeinderatsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungseinladung den Vorschlag für die Festlegung des Untersuchungsgebietes „Garching a.d.Alz“ bekommen.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist die Architekturschmiede, Büro für Hochbau und Städtebau, Marienbergstraße 6, 94261 Kirchdorf i. Wald im Rahmen des IKEK beauftragt.

Das räumlich abgegrenzte Gebiet stellt das Untersuchungsgebiet „Garching a.d.Alz“ dar. Zur Vorbereitung von Städtebauförderungsmaßnahmen gehören die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Rahmen des Integralen Entwicklungskonzeptes (IKEK) gemäß § 171b BauGB. Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen (IKEK) werden die vorhandenen städtebaulichen Missstände im Untersuchungsgebiet, sowie entsprechende Handlungsbedarfe identifiziert.

Weiterhin ist über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets zu beraten. Eine Empfehlung zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes erfolgt im Zuge der Erstellung des IKEK.

Der Beschluss gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ist der Beginn des 1. Abschnitts des gesetzlich geregelten Sanierungsverfahrens, für den bereits bestimmte rechtliche und finanzielle Sonderregelungen gelten. Im Einzelnen ist auf folgende Wirkungen des Beschlusses hinzuweisen:

- Aufgrund des Beschlusses ergibt sich eine interne Bindung der Gemeinde, die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen und zu veranlassen.
- Mit der Bestimmung des Untersuchungsgebietes besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, die Sanierungsbetroffenen gemäß § 137 BauGB an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen.
- Entsprechendes gilt gemäß § 139 BauGB für die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger. Dabei ist von Bedeutung, dass hieraus auch Pflichten der Aufgabenträger gegenüber der Gemeinde entstehen.
- Ab der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses besteht für Eigentümer, Mieter, Pächter und Sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihren Beauftragten gemäß § 141 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist gemäß § 141 Abs. 4 BauGB und § 15 BauGB (Zurückstellen von Baugesuchen) auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend hinzuweisen. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam (§ 141 Abs. 4 BauGB).
- Nach § 140 Nr. 7 BauGB können einzelne Ordnungs- und Baumaßnahmen vor einer förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes durchgeführt werden. Frühester Zeitpunkt hierfür ist der Beschluss nach § 141 Abs. 3.

- Zur Deckung der Kosten der Gemeinde bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der weiteren Vorbereitungen im Sinne des § 140 BauGB können keine Sanierungsförderungsmittel verwendet werden.

Eine Einschränkung der Bebaubarkeit von Grundstücken erfolgt im Rahmen eines Untersuchungsgebietes nicht.

Der Gemeinderat beschließt das in der Anlage 1 räumlich abgegrenzte Plangebiet „Garching a.d.Alz“ als Untersuchungsgebiet nach §141 (3) BauGB festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gem. BauGB § 141 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und dabei auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	16 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 90 Verschiedenes

Veranstaltungen in der Bücherei

Bürgermeister Christian Mende berichtet, dass folgende Veranstaltungen zur Bereicherung des Kulturangebots in der Gemeindebücherei im Herbst stattfinden werden:

- 27.10.2018 Konzert mit Ela Marion ab 20:00 Uhr
Die Sängerin präsentiert eigene Lieder und begleitet diese am Piano, der Harfe und Gitarre.
- 23.11.2018 Auftritt „Trio a daneem“. Die Gruppe wurde nominiert für den Preis der Deutschen Schallplattenkritik 2017 in der Kategorie „Liedermacher“

Nr. 91

Wünsche und Anfragen

Gemeinderatsmitglied Benjamin Peterlunger schlägt vor, die zur Bürgerfragestunde zu spät gekommenen Bürger nachträglich das Wort zu erteilen.

Bürgermeister Christian Mende erklärt, dass der Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ abgehandelt ist und verweist auf die Möglichkeit, einen persönlichen Termin mit ihm zu vereinbaren und lehnt den Vorschlag ab.

Gemeinderatsmitglied Gabriele Meisl teilt mit, dass die Tafel der Friedhofsordnung am Friedhofseingang nicht mehr leserlich ist und regt an, die Tafel zu erneuern.

Gemeinderatsmitglied Thomas Kainzmeier ist enttäuscht, dass er aus der Tagespresse erfahren muss, dass Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber sich ins „Goldene Buch“ der Gemeinde eingetragen hat und die Gemeinderatsmitglieder, sowie die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft hierzu nicht eingeladen wurden.

Gemeinderatsmitglied Johann Thiele bittet um weitere Fahrbahnmarkierungen mit der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Garchinger Straße in Wald a.d.Alz. Bürgermeister Christian Mende erläutert, dass die Anordnung der Höchstgeschwindigkeit durch die Verkehrsschilder erfolgen und nicht durch die Fahrbahnmarkierungen. Die Fahrbahnmarkierungen sind Hinweise und werden deshalb nicht ergänzt.